

Stenographischer Bericht

18. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

V. Periode — 18. Oktober 1962.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind die Abgeordneten Psonder, Lendl, Dr. Kaan, Dr. Rainer und Koller (374).

Fragestunde:

Anfrage des Abgeordneten DDr. Hueber an Landesrat Gruber, betreffend Novellierung des Blindenbeihilfengesetzes (375).

Beantwortung: Landesrat Gruber (375).

Zusatzfrage: Abg. DDr. Hueber (375).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Gruber (375).

Anfrage des Abgeordneten Hofbauer an Landesrat Gruber, betreffend die Verbesserung der wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Zivilblinden (375).

Beantwortung: Landesrat Gruber (375).

Anfrage des Abgeordneten Heidinger an Landeshauptmann Krainer, betreffend Besetzung eines Gemeinderatsitzes in der Gemeinde Grafendorf (375).

Beantwortung: Landeshauptmann Krainer (375).

Anfrage des Abgeordneten Hans Brandl an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Elektrifizierungsprojekte Gußwerk—Weichselboden und Terz—Frein (376).

Beantwortung: Landeshauptmann Krainer (376).

Zusatzfrage: Abg. Hans Brandl (377).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (377).

Anfrage des Abgeordneten Leitner an Landeshauptmann Krainer, betreffend Gendarmerieerhebungen im Bezirk Weiz (377).

Beantwortung: Landeshauptmann Krainer (377).

Zusatzfrage: Abg. Leitner (377).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (378).

Anfrage des Abgeordneten Scheer an den Ersten Landeshauptmannstellvertreter Matzner, betreffend Mißstände beim Umbau der Volksschule in der Gemeinde St. Marein i. M. (378).

Beantwortung: Erster Landeshauptmannstellvertreter Matzner (378).

Zusatzfrage: Abg. Scheer (378).

Beantwortung der Zusatzfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Matzner (378).

Anfrage des Abgeordneten Dr. Stephan an Landesrat Prirsch, betreffend die Kleinlandwirtehilfe im Jahre 1961 (378).

Beantwortung: Landesrat Prirsch (378).

Zusatzfrage: Abgeordneter Dr. Stephan (378).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Prirsch (378).

Anfrage des Abgeordneten Fellingner an Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier, betreffend die Vorlage des Entwurfes einer neuen Bauordnung für die steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz (378).

Beantwortung: Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier (379).

Anfrage des Abgeordneten Bammer an Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier, betreffend

die gleichmäßige Verteilung von Hochbau- und Straßenbauarbeiten auf das ganze Jahr (379).

Beantwortung: Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier (379).

Zusatzfrage: Abgeordneter Bammer (380).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier (380).

Anfrage des Abgeordneten Egger an Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier, betreffend Bereinigung von Unfallstellen an Bundes- und Landesstraßen (380).

Beantwortung: Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier (380).

Anfrage des Abgeordneten Ileschitz an Landesrat Wegart, betreffend Preisregelung für Lebendvieh, Obst und Gemüse (380).

Beantwortung: Landesrat Wegart (380).

Zusatzfrage: Abgeordneter Ileschitz (380).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Wegart (381).

Anfrage des Abgeordneten Ing. Koch an Landesrat Wegart, betreffend den weiteren Ausbau der steirischen Berufsschulen (381).

Beantwortung: Landesrat Wegart (381).

Zusatzfrage: Abgeordneter Ing. Koch (381).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Wegart (381).

Anfrage des Abgeordneten Pölzl an Landesrat Wegart, betreffend Kreditmöglichkeiten für die steirischen Fremdenverkehrsbetriebe im Jahre 1963 (381).

Beantwortung: Landesrat Wegart (381).

Auflagen:

Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Lafer, Prenner, Koller und Berger, zu Einlaufzahl 63, betreffend Nachbarschaftshilfe durch Land- und Forstwirte mittels Kraftfahrzeuge (381);

Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer, Karl Lackner, Krempel und Pabst, zu Einlaufzahl 170, betreffend Übernahme einer aufgegebenen Bundesstraße in Wörschach als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Berger, Pölzl, Prenner und Koller, Einlaufzahl 186, betreffend die Übernahme des Gemeindeweges Reichendorf als Landesstraße (382);

Antrag der Abgeordneten Berger, Pölzl, Lafer, Prenner und Prirsch, Einlaufzahl 187, betreffend die Übernahme des Gemeindeweges Gschmaier als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Kraus, Ing. Koch, Dr. Pittermann und Neumann, Einlaufzahl 188, betreffend die Übernahme der Stuhleckerstraße, der Verbindungsstraße zwischen der Radlbundesstraße und der Landesstraße Deutschlandsberg—Trahtütten—Glashütten als Landesstraße;

Regierungsvorlage, Einlaufzahl 189, über die Genehmigung zur Bestellung des Baurechtes auf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 477, KG. Graz VI, Jakomini, Obere Bahnstraße, zugunsten der Osterreichischen Wohnbaugenossenschaft, Gemeinnützige reg. Genossenschaft m. b. H. in Graz, Leonhardstraße 76, auf die Dauer von 45 Jahren;

Antrag der Abgeordneten Egger, Dr. Rainer, DDr. Stepantschitz und Krämpel, Einlaufzahl 190, be-

treffend die Einstufung der Absolventinnen der Höheren Berufslehreanstalten für Frauenberufe in die Entlohnungsgruppe b;

Regierungsvorlage, Einlaufzahl 192, über die Übernahme der Bahnhofstraße Bad Aussee als Landesstraße;

Regierungsvorlage, Einlaufzahl 193, über die Verlängerung der Landesstraße Nr. 134 bis zur neuen Trasse der Grazer Bundesstraße Nr. 67 in Spielfeld;

Regierungsvorlage, Einlaufzahl 194, über die kostenlose Überlassung eines Teilgrundstückes des landeseigenen Besitzes EZ. 269, KG. Andritz, im Ausmaß von 2450 m² und der Begründung eines Baurechtes auf diesem Teilgrundstück für die Österreichische Wohnbaugenossenschaft, gemeinn. reg. Gen. m. b. H., Graz, Leonhardstraße 76, zur Errichtung eines Personalwohnhauses für Landesbahnbedienstete;

Regierungsvorlage, Einlaufzahl 195, über die Ablösung eines der Gemeinde Weißenbach a. d. Enns in den Steiermärkischen Landesforsten zustehenden Holzbezugsrechtes durch Übereignung von Grundstücken im Ausmaß von 6600 m²;

Regierungsvorlage, Einlaufzahl 196, über die Erhebung der im politischen Bezirk Graz-Umgebung gelegenen Gemeinde Kumberg zum Markt;

Regierungsvorlage, Einlaufzahl 197, über die Übernahme eines Teilstückes der als Bundesstraße aufgelassenen Ortsdurchfahrt Krieglach als Landesstraße;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 35, Gesetz über die Einhebung einer Abgabe zur Förderung des Fremdenverkehrs (Fremdenverkehrsabgabegesetz 1963);

Regierungsvorlage, Einlaufzahl 199, über den Abverkauf der landeseigenen Liegenschaft Kellerjosl, EZ. 68, KG. Remschnigg, Arnfels, im Ausmaß von 3'0462 ha, an die Ehegatten Franz und Aloisia Mailand zum Preise von 80.000 S;

Regierungsvorlage, Einlaufzahl 200, über die Bemessung des Ruhegenusses des Pflegers i. R. Franz Luksch, unter Zugrundelegung des Gehaltes, den dieser bei einer Überstellung in die Verwendungsgruppe C mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1960 mit Ende des Jahres, in dem er das 65. Lebensjahr vollendet, erlangen würde;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 36, Gesetz über allgemeine Bestimmungen und das Verfahren für die von den Abgabenbehörden des Landes und der Gemeinden verwalteten Abgaben (Steiermärkische Landesabgabenordnung-LAO.);

Regierungsvorlage, Einlaufzahl 202, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 20. März 1962 über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Landeshauptstadt Graz für die Jahre 1958 und 1959;

Regierungsvorlage, Einlaufzahl 203, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 12. März 1962 über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Leoben für die Jahre 1958 und 1959;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 37, Gesetz über die Verlängerung der vorläufigen Regelung allgemeiner Bestimmungen und des Verfahrens für die von Landes- und Gemeindebehörden verwalteten Abgaben;

Regierungsvorlage, Einlaufzahl 206, betreffend die Genehmigung zur Einräumung des Baurechtes auf dem landeseigenen Grundstück, Parzelle 350/22, EZ. 2113, KG. Fürstenfeld, an die Österreichische Wohnbaugenossenschaft, Gemeinnützige reg. G. m. b. H., Graz, Leonhardstraße 76, auf die Dauer von 80 Jahren, zwecks Errichtung eines Zubaus zum Landeschülerheim Fürstenfeld (382).

Zuweisungen:

Anträge, Einlaufzahlen 186, 187, 188 und 190 der Landesregierung (382);

Regierungsvorlagen zu Einlaufzahl 170, Einlaufzahlen 192, 193 und 197 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuss sowie dem Finanzausschuss;

Regierungsvorlagen, Einlaufzahlen 189, 194, 195, 199, 206 und die Beilagen Nr. 35, 36 und 37 dem Finanzausschuss;

Regierungsvorlagen, Einlaufzahlen 196, 202, 203 und 204 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuss;

Regierungsvorlage, zu Einlaufzahl 63 dem Landeskulturausschuss (382).

Anträge:

Antrag des Abgeordneten Leitner, betreffend Schritte bei der Bundesregierung zur Schaffung eines Wohnungsanforderungsgesetzes (383);

Unterstützungsfrage (383).

Anfragen:

Anfrage der Abgeordneten Egger, Dr. Kaan, Krempl und Koller an Landesrat Sebastian, betreffend die Schaffung von Internatsplätzen für die Kinder-Krankenpflegeschule des Landes in Graz (382);

Anfrage des Abgeordneten Leitner an Landesrat Sebastian, betreffend die Sicherung der Aufnahme von Schwerkranken mit Dringlichkeitsbescheinigung in die Landeskrankenhäuser (383);

Unterstützungsfrage (383).

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Krempl, Karl Lackner, Papst, DDr. Stepantschitz, Gottfried Brandl, Kraus und Pözl, betreffend die Ablösung eines Gebäudes der Konsumgenossenschaft Eisenerz durch die Stadtgemeinde Eisenerz an den Ersten Landeshauptmannstellvertreter Matzner (383);

Begründung der Anfrage: Abgeordneter Krempl (383);

Beantwortung der Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Matzner (383).

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Papst, Stöffler, Krempl, Gottfried Brandl, Ing. Koch, Prenner, Lafer und Neumann, betreffend den Schulhausbau in Langenwang im Bezirk Mürzzuschlag an den Ersten Landeshauptmannstellvertreter Matzner (383);

Begründung der Anfrage: Abgeordneter Papst (383);

Beantwortung der Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Matzner (384).

Dringliche Anfrage des Abgeordneten Leitner an Landesrat Gruber, betreffend die Einbringung einer Novelle zum Blindenbeihilfengesetz zur Erhöhung der Blindenbeihilfe (383);

Unterstützungsfrage (383).

Eingelangt:

Schreiben des Bezirksgerichtes Wels vom 10. Oktober 1962, betreffend Auslieferung des Abgeordneten Josef Stöffler zur Strafverfolgung wegen des Verdachtes der Gefährdung der körperlichen Sicherheit gem. § 431 StG. (Verkehrsunfall), Einlaufzahl 204 (382).

Beginn der Sitzung: 10.45 Uhr.

1. Präsident **Brunner**: Hoher Landtag! Ich eröffne die Herbsttagung und damit die 18. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden 5. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle erschienenen Damen und Herren auf das herzlichste.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Frau Psonder, Frau Lendl, Dr. Kaan, Dr. Rainer und Koller.

Während dieser Herbsttagung wird der Landtag ein umfangreiches Programm zu erledigen haben. Schon heute wird eine Reihe von Vorlagen, darunter einige sehr wichtige, zugewiesen. In der nächsten oder übernächsten Sitzung wird der Landesvoranschlag für 1963 eingebracht werden. Ich richte daher an alle Damen und Herren dieses Hohen Hauses die Bitte, die Verhandlungen und Beratungen mit der gebotenen Sachlichkeit durchzuführen, damit der Landtag seinen Aufgaben gerecht werden kann.

Entsprechend dem Beschlusse des Steiermärkischen Landtages vom 4. Juli dieses Jahres beginnt die heutige Sitzung mit einer Fragestunde. Die eingelangten Anfragen wurden vervielfältigt und liegen Ihnen vor. Sie werden entsprechend der alphabetischen Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder zur Beantwortung aufgerufen werden. Eine Verlesung der Anfragen ist nach der Geschäftsordnung nicht vorzunehmen. Ich werde jedoch bei der Aufrufung derselben den Gegenstand kurz anführen.

Wir beginnen nun mit der Fragestunde. Es ist 10.50 Uhr.

Anfrage des Abgeordneten DDr. Alois Friedrich Hueber an Herrn Landesrat Josef Gruber: Ist die Novelle zum Blindenbeihilfengesetz, die eine Erhöhung der Beihilfen vorsehen soll, im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 5. Dezember 1961 bereits zur Vorlage an den Steiermärkischen Landtag vorbereitet?

Landesrat Gruber: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abg. Dr. Hueber und Herr Abg. Hofbauer von der Sozialistischen Partei haben an mich die Anfrage gerichtet, was ich im Hinblick auf den Beschluß des Hohen Hauses vom 5. Dezember 1961 in bezug auf die Novelle zum Blindenbeihilfengesetz zu unternehmen gedenke. Ich darf dem Hohen Haus und den anfragenden Abgeordneten hiezu berichten, daß diese Frage im Kreise der Landesregierung und in Abstimmung mit den Landesregierungen der übrigen Bundesländer zum wiederholten Male Gegenstand eingehender Aussprachen war und daß über mein Ersuchen der Herr Landesfinanzreferent Dr. Schachner-Blazizek nun auch für den Voranschlag 1963 die entsprechenden Mittel vorgesehen hat, um eine Bedeckung der Erhöhung der Blindenbeihilfe durchführen zu können. Die Landesregierungen aller Bundesländer haben sich bei entsprechender Abstimmung darauf geeinigt, daß die Erhöhung der Blindenbeihilfe in Form der Einführung einer 14. Beihilfe erfolgen soll. Es wird der Landesregierung und diesem Hohen Hause obliegen, den entsprechenden Ansätzen im Landesvoranschlag 1963 bei den Beratungen über diesen Voranschlag dann die Zustimmung zu geben.

Wir haben derzeit in der Steiermark 470 praktisch Blinde und 650 Vollblinde, welche eine Blindenbeihilfe von 300 S für praktisch Blinde und von 500 S für Vollblinde beziehen. Die Aufwendungen hierfür im heurigen Jahr betragen rund 6 Millionen Schilling. Es ist dazu aber auch festzustellen, daß wir im Lande Steiermark noch immer zu jenen Bundesländern gehören, die im Hinblick auf die Beihilfenhöhe an der Spitze liegen. Es gibt in ganz Österreich nur ein einziges Bundesland — und das ist das Bundesland Tirol —, das eine höhere Blindenbeihilfe als das Land Steiermark gewährt. Ich glaube damit, Herr Abg. Dr. Hueber und Herr Abg. Hofbauer, daß ich Ihre diesbezüglichen Anfragen entsprechend beantwortet habe.

Präsident: Nach der Geschäftsordnung kann eine Zusatzfrage gestellt werden, die jedoch mit der Beantwortung der Hauptfrage in einem unmittelbaren Zusammenhang steht. Bitte, Herr Abg. Dr. Hueber.

Abg. DDr. Hueber: Herr Landesrat Gruber, ich stelle an Sie folgende Zusatzanfrage: Halten Sie es, Herr Landesrat, nicht für angezeigt, daß in die Regierungsvorlage, die die Novelle zum Blindenbeihilfengesetz darstellen soll, auch eine Erhöhung der Blindenbeihilfe für Vollblinde von monatlich 500 S auf monatlich 550 S und für praktisch Blinde von monatlich 300 S auf monatlich 350 S vorgenommen wird, wie dies vom Lande Tirol im Landesgesetz vom 30. Mai 1961 bereits geschehen ist?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Landesrat Gruber das Wort.

Landesrat Gruber: Herr Abg. Hueber, zu dieser Zusatzfrage ist vorweg einmal folgendes festzustellen: Die Frage der Zivilbehinderten und der Beihilfen ist bereits Gegenstand eingehender Beratung. Es wird Ihnen nicht unbekannt sein, daß vom Herrn Sozialminister Proksch ein entsprechender Gesetzesentwurf ausgearbeitet wurde, daß aber auf Grund des Bundes-Verfassungsgesetzes hierfür die Kompetenz der Länder gegeben ist und dieser Entwurf nun in Form von Landesgesetzen, ähnlich dem Entwurf des Sozialministers, eine Behandlung finden soll. Die Sozialreferenten aller Bundesländer haben sich nun mit einem solchen Mustergesetzesentwurf für die Zivilbehinderten beschäftigt. Und es wird Aufgabe dieses Gesetzes sein, auch die Frage der Zivilblinden mit in dieses Gesetz einzubauen, wobei es auch zu einer Regelung von Beihilfen für alle Zivilbehinderten kommen soll. Es ist den übrigen Zivilbehinderten nicht zumutbar, daß auf die Dauer eine Gruppe eine besondere Vorzugsregelung genießt und es muß also hier zu einer generellen Regelung kommen. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage einer Erhöhung der Beihilfe neuerlich zu Behandlung und zu Beratung stehen. Die entsprechende Beschlußfassung darüber obliegt der Landesregierung und dem Landtag.

Anfrage des Abgeordneten Bert Hofbauer an Herrn Landesrat Josef Gruber: Was gedenken Sie, Herr Landesrat, zur Verbesserung der wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Zivilblinden zu tun?

Landesrat Gruber: Herr Präsident, ich glaube, nachdem beide Anfragen sinngemäß das gleiche enthalten, daß ich mit der Beantwortung an den Herrn Abg. Dr. Hueber auch die Anfrage des Herrn Abg. Hofbauer beantwortet habe.

Anfrage des Abgeordneten Gerhard Heidinger an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer: Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, den Bürgermeister der Gemeinde Grafendorf bei Hartberg, Herrn Nationalratsabgeordneten Weidinger, anzuweisen, die Einberufung des auf der Liste der Sozialistischen Partei nächstfolgend gewählten Ersatzmannes auf den freigewordenen Gemeinderatssitz vorzunehmen, damit der seit Jänner d. J. bestehende gesetzwidrige Zustand in der Gemeinde Grafendorf beseitigt und die Vertretung der Wähler in der Gemeindestube dem Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl entsprechend gewährleistet ist?

Landeshauptmann Krainer: Ich habe dem Anfragesteller, Herrn Abg. Heidinger, zu sagen, daß

zuerst einmal festgestellt werden muß, daß die Behauptung unwahr ist, der SPO-Gemeinderat von Grafendorf, Friedrich Taucher, habe bereits im Jänner 1962 auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet. Wahr ist, daß der Genannte erst mit schriftlicher Erklärung vom 20. März dieses Jahres auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet hat. Auf Grund dieser Verzichtserklärung hat der Bürgermeister den nächsten Ersatzmann, Johann Huber, in den Gemeinderat berufen. Dieser hat jedoch mit Schreiben vom 18. Mai 1962 der Gemeinde Grafendorf mitgeteilt, daß er die Berufung ablehne. Die gesetzlich nicht begründete Ablehnung hat den Bürgermeister von Grafendorf veranlaßt, Rückfragen an die Bezirkshauptmannschaft Hartberg und an die Abteilung 7 des Amtes der Landesregierung zu richten. Als festgestellt wurde, daß Ablehnungsgründe vorliegen, hat der Bürgermeister am 10. Oktober den nächsten Ersatzmann, Anton Koller, in den Gemeinderat berufen und gleichzeitig zur Gemeinderatssitzung am 15. Oktober einberufen. Bei dieser Sitzung war Gemeinderat Anton Koller auch anwesend und wurde auch angelobt. Bemerken möchte ich noch, daß die Anfrage zu einem Zeitpunkt gestellt wurde, und zwar am 13. Oktober 1962, als die Berufung des Gemeinderates Koller bereits erfolgt ist, 10. Oktober!

Präsident: Hat Herr Abg. Heidinger eine allfällige Zusatzfrage?

Abg. Heidinger: Ich verzichte.

Anfrage des Abgeordneten Hans Brandl an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer: Welche Maßnahmen sind bisher auf Grund des über Antrag der Abgeordneten Hans Brandl, Oswald Ebner und Franz Scheer zum Landesvoranschlag 1961 einstimmig gefaßten Beschlusses des Steiermärkischen Landtages, in welchem die Unterstützung der Elektrifizierungsprojekte Gußwerk—Weichselboden und Terz-Frein gefordert wurde, getroffen worden?

Landeshauptmann **Josef Krainer:** Über diese Anfrage, die nicht eine sondern zwei Fragen sind, könnte man sich auseinandersetzen und sagen, es ist nach der Geschäftsordnung überhaupt nur eine Frage zu stellen. Ich halte es dem Abg. Brandl zugute, daß er nicht Zeit gehabt hat, die Geschäftsordnung entsprechend zu studieren.

Im Salzatal haben sich die Interessenten zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossen mit dem Ziele, die Elektrifizierung des Salztales im Bereiche Gußwerk—Wildalpen zu erreichen. Das zuständige EVU, das zuständige Elektrizitätswerk J. Rohrbachers Söhne, hat die Versorgung wegen mangelnder Zumutbarkeit nach § 6 des Elektrizitätsgesetzes abgelehnt. Auch die STEWEAG hat nach mehreren Verhandlungen die Durchführung der Elektrifizierung dieses Gebietes abgelehnt, da die Entfernung von den nächsten Speisepunkten, von den nächsten großen Transformatoren, ihres Mittelspannungsnetzes von Mürrzuslag etwa 40 km entfernt ist und von Bruck sogar 60 km. Im Sinne des § 6 des Energiegesetzes ist also die Zumutbarkeit der elektrischen Versorgung nicht gegeben und kann nicht verlangt werden. Die Stromversorgung des Salztales erfordert die Errichtung eines 110-kV-Speisepunktes. Die

Errichtung solcher Hochspannungsanlagen erfordert Kosten von 20 bis 30 Millionen Schilling.

Die Erhebungen haben ferner gezeigt, daß es technisch gesehen möglich erscheint, die Stromversorgung einerseits von Gußwerk aus bis Weichselboden, andererseits von Wildalpen bis Gschöder durchzuführen. Hiefür kämen sowohl das E-Werk der Stadtgemeinde Mariazell, das die Versorgung bis Weichselboden, als auch die bestehende Elektrizitätsgenossenschaft Wildalpen, die die Versorgung bis Gschöder durchzuführen hätte, in Betracht. Hindernd für einen solchen Ausbau sind die hohen Errichtungskosten der Versorgungsanlagen — etwa 4 Millionen Schilling. Der Amtssachverständige hat die jährlichen Erhaltungskosten der Anlagen ermittelt und festgestellt, daß diese durch die erzielbaren Stromeinnahmen keinesfalls gedeckt werden können. Es ergäbe einen jährlichen Abgang von 120.000 S.

Nunmehr hat sich die Stadtgemeinde Mariazell unter Führung ihres Bürgermeisters für die Versorgung des Salztales mit elektrischer Energie bereit gefunden. Es besteht die Absicht, die am Salzafluß nächst Weichselboden bestehende Prescenyklausen von den Österreichischen Bundesforsten käuflich zu erwerben und diese für den Ausbau eines Kraftwerkes zu verwenden. Die wasserrechtliche Verhandlung fand am 8. und 9. Oktober 1962 statt. Im Rahmen der durchzuführenden Bauarbeiten soll die Prescenyklausen zu einem festen Überfallswehr mit dauernder Stauhaltung umgebildet werden, wobei die nicht verwertbaren Wassermengen über die Krone des festen Wehrrückens abgeführt werden sollen. Das Kraftwerk selbst ist am linken Ufer der Salzach, etwa 70 bis 80 m abwärts der Sperre, vorgesehen. Der Betrieb des Kraftwerkes und der beabsichtigte Energietransport über eine 20-kV-Leitung nach Mariazell soll die Erhaltung des 18 km langen 20-kV-Netzes und der Niederspannungsnetze zur Energieversorgung des Salztales ermöglichen. Durch die Erzeugung von Winterenergie zur Spitzendeckung kann der Energiebezug des E-Werkes Mariazell aus dem Verbundnetz so eingeschränkt werden, daß der Bau des Kraftwerkes wirtschaftlich möglich ist. Das wasserrechtliche Verfahren steht jedenfalls vor dem Abschluß.

Die Versorgung des Salztales wäre auch dann möglich, wenn der Streit Groß-Kastenreith — Stufenprojekt zugunsten der STEWEAG entschieden wird, weil dann eine Starkstromleitung von Altenmarkt über das Salzatal nach Mürrzuslag geführt werden könnte.

Nun zur eigentlich 2. Frage, Restelektrifizierung Terz—Frein—Lahnsattel.

Die Orte Frein, Oberfrein, Neuwald, Steinalpe, Lahnsattel Ort, Lahnsattel Paß, Terz, Salzaleiten und Gscheid werden nur mangelhaft und zum Teil gar nicht mit elektrischer Energie versorgt. Die beiden zuständigen Landesgesellschaften, die steirische Wasserkraft- und Elektrizitätswerke AG., STEWEAG, und die Niederösterreichische Elektrizitätswerke AG., NEWAG, haben es immer wieder abgelehnt, die in Frage stehenden Gebiete in ihre Versorgung zu übernehmen. Die beiden Landesgesellschaften haben ihre Ablehnung mit Beziehung

auf § 6 des Energiegesetzes wegen mangelnder Zumutbarkeit begründet.

Nach langwierigen Verhandlungen wurde eine Vereinbarung dahin getroffen, daß die Firma ELIN — und zwar wurden die Verhandlungen von uns aus eingeleitet — mit der Ausarbeitung eines Vorprojektes betraut wurde. Das Gesamtprojekt wurde dem Amte der Steiermärkischen Landesregierung am 11. Dezember 1961 zur Erteilung der energiewirtschaftlichen Genehmigung, soweit sie das Bundesland Steiermark betrifft, vorgelegt. Am 28. und 29. März 1962 fand die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung statt. Am 14. April 1962 wurde der Niederösterreichischen Elektrizitätswerke AG. die energierechtliche Genehmigung für die 20-kV-Leitung Terz—Frein—Oberfrein samt dem Schalt haus Terz und den dazugehörigen Umspannstationen Oberfrein-Frein mit der Stichleitung Oberfrein erteilt. Die übrigen Anlagen wurden nach getroffener Vereinbarung durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung energierechtlich genehmigt. Der Vollendung der Anlagen, soweit sie im Bundesland Steiermark liegen, wurde eine Frist bis zum 31. Dezember gesetzt.

Beide Bescheide sind bereits in Rechtskraft erwachsen. Hinsichtlich der Aufbringung der hiefür erforderlichen Kosten sind Unterhandlungen zwischen den zuständigen Abteilungen, Agrartechnische Abteilungen des Amtes der Niederösterreichischen und Steiermärkischen Landesregierung einerseits, wie den beteiligten Interessenten andererseits, noch im Gange.

Präsident: Herr Abgeordneter Brandl, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. **Hans Brandl:** Hoher Landtag! Gestatten Sie mir, daß ich eine Zusatzfrage stelle. Zuerst darf ich feststellen, daß auf Grund der Geschäftsordnung es Aufgabe des Herrn Präsidenten ist, zu überprüfen, ob die Frage den Bedingungen entspricht und nicht dem befragten Regierungsmitglied.

In weiterer Folge, Herr Landeshauptmann . . . (Landeshauptmann **Krainer:** „Das ist keine Zusatzfrage, mache ich Sie aufmerksam, das ist eine Polemik. Ich bitte Sie, die Geschäftsordnung doch zu studieren. Ich habe die Anfrage beantwortet!“)

Präsident: Herr Abgeordneter Brandl, ich habe eingangs erwähnt, daß eine Zusatzfrage ursächlich mit der Anfrage in Zusammenhang stehen muß. (Erster Landeshauptmannstellv. **Matzner:** „Der Herr Landeshauptmann hat ja auch mit einer Polemik eingeleitet, es steht also eins zu eins, gehen wir weiter!“) (Landesrat **Priirsch:** „So können wir hier nicht reden, Herr Landeshauptmannstellvertreter!“) (Erster Landeshauptmannstellvertreter **Matzner:** „Aber ja, weil es wahr ist!“)

Abg. **Hans Brandl:** Herr Landeshauptmann, ich darf an Sie die Frage richten, ob Sie bereit sind, sich auch in der Folge dafür einzusetzen, daß die Finanzierung des Elektrifizierungsprojektes von Terz nach Frein gemeinsam zwischen der Niederösterreichischen und Steiermärkischen Landesregierung durchgeführt wird? Ich stelle diese Frage des-

halb, weil maßgebende Beamte sowohl der NEWAG als auch der Niederösterreichischen Landesregierung in diesem Gebiet erklärt haben, diese Hochspannung wird von der NEWAG gebaut, wird von Niederösterreich errichtet, und die steirischen Anschlußwerber müssen schauen, daß sie zu ihrem Strom kommen, indem sie entsprechende Mittel aufbringen und nachträglich bezahlen.

Landeshauptmann **Josef Krainer:** Die Beantwortung der Zusatzfrage ist schon in der Antwort auf die Anfrage gegeben: Die Agrartechnische Abteilung unseres Amtes verhandelt mit der Agrartechnischen Abteilung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung. Hier müssen die Zuschußbeträge, die Länder und Bund leisten, ausgehandelt werden und selbstverständlich ist die Interessenleistung ja auch eine Frage des Abhandelns. Wir haben solche Fälle, wie Frein—Terz oder überhaupt exponierte Elektrifizierungen immer bevorzugt behandelt und mit Zustimmung des Landwirtschaftsministeriums über das Ausmaß hinaus gefördert, als das sonst in den übrigen nicht exponierten Gegenden der Fall ist.

Anfrage des Abgeordneten Franz Leitner an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer: Auf Weisung der Bezirkshauptmannschaft Weiz wurden im Februar und März d. J. bei acht Arbeitern, die in der Alpine Kindberg beschäftigt sind und in Ratten bzw. St. Kathrein a. H. wohnen, nur deswegen Erhebungen durch die Gendarmerie durchgeführt, weil sie im Herbst 1961 eine Kandidatenliste der Gewerkschaftlichen Einheit zu den Betriebsratswahlen im Alpine-Betrieb Kindberg durch ihre Unterschrift unterstützten.

Diese Erhebungen wurden von den Betroffenen und ihren Familien, aber auch von vielen Arbeitern im Betrieb und Bewohnern der angeführten Orte, als Gesinnungsschnüffelei und politisches Druckmittel empfunden.

Die Gendarmerie beruft sich einerseits auf die Weisung der zuständigen Bezirkshauptmannschaft, andererseits auf eine seinerzeitige behördliche Anordnung, wonach bei Betriebsratswahlen von allen Kandidaten seit eh und je die Personalien aufzunehmen seien.

Ich richte daher an Sie, Herr Landeshauptmann, als den zuständigen Referenten die Anfrage: Sind Sie bereit, dem Landtag mitzuteilen, auf Grund welcher behördlicher Anordnungen diese Erhebungen durchgeführt wurden und die Bezirkshauptmannschaften anzuweisen, solche Erhebungen künftig zu unterlassen?

Landeshauptmann **Josef Krainer:** Ich habe auf Grund der Anfrage des Herrn Abg. Leitner festgestellt, daß der Herr Bezirkshauptmann von Weiz keine Weisung erteilt hat, Arbeiter zu perlustrieren, weil sie für eine Betriebsratsliste Unterschriften gegeben haben. Es liegt nicht in meiner Kompetenz, andere Sicherheitsstellen zu befragen, ob eine solche Weisung ergangen ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Leitner?

Abg. **Leitner:** Herr Landeshauptmann, Sie können mir also nicht sagen, wer diese Weisung gegeben hat bzw. wie diese Weisung lautet, nach der sich das Landesgendarmeriekommando hält?

Landeshauptmann Josef Krainer: Das Amt oder die Behörde, die mir untersteht, also die Bezirks-hauptmannschaft Weiz, konnte mir keine Auskunft geben, weil dort ein Vorgang nicht vorliegt, ich bin daher nicht imstande, weiteres über den Fall auszusagen.

Anfrage des Abgeordneten Franz Scheer an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Matzner: Welches Ergebnis hat die von Ihnen dem Steiermärkischen Landtag in der Sitzung am 11. Mai 1962 zugesagte aufsichtsbehördliche Überprüfung der aufgezeigten Mißstände beim Umbau der Volksschule in der Gemeinde St. Marein i. M. gezeitigt?

Landeshauptmannstellv. Matzner: Als im März dieses Jahres eine Beschwerde bei mir einlangte wegen angeblicher Mißstände beim Schulbau in St. Marein, habe ich sofort die Abteilung 7 beauftragt, eine Überprüfung des Vorganges vorzunehmen und gebeten, man möge auch das Landesbauamt einschalten. Das Landesbauamt hat an das Baubezirksamt Bruck den Auftrag weitergegeben und einige Herren haben dort Überprüfungen durchgeführt. Sie sind nicht sehr weit gekommen, weil inzwischen auch eine Anzeige bei Gericht gemacht wurde und das Gericht die Sache natürlich an sich ziehen mußte. Es ist nur bei dieser ersten Voruntersuchung von den Herren in Bruck festgestellt worden, daß die Türenzahl, die ja auch seinerzeit so viel Unruhe in der Presse erregt hat — daß 57 Türen angeblich nicht dort sind —, aber diese zwei Brucker Sachverständigen bei unserem Baubezirksamt haben festgestellt, daß wirklich 57 Türen dort sind. (Zwischenruf: Landeshauptmann Krainer: „47!“) 57! So stand es in den Zeitungen, also 57. Und so würde wenigstens in diesem völlig belanglosen Teil von der Behörde festgestellt, daß Irrtümer vorliegen. Leider bin ich nicht in der Lage, Abschließendes berichten zu können, weil noch immer die gerichtliche Untersuchung läuft. Ich habe ja keinen Einfluß darauf und ich werde es mir nicht gestatten, dem Richter zu sagen, „arbeiten Sie ein bißchen schneller“, das kann man ja nicht machen, weil das ja irgendwie eine Einflußnahme wäre. Ich weiß auch nicht, ob der Richter schon alle seine Erhebungen hat abschließen können. Das fehlt noch. Auch das, was das Landesbauamt bisher mitgeteilt hat, ist nur ein Teilbericht. Ich bitte daher um Geduld, bis das Gericht abgeschlossen hat, dann kann endgültig berichtet werden.

Präsident: Herr Abg. Scheer, eine Zusatzfrage?

Abg. Scheer: Herr Landeshauptmannstellvertreter, beabsichtigen Sie, die Untersuchung der Vorkommnisse in St. Marein weiterhin in Ihrem Referatsbereich zu belassen, obwohl von vielen Seiten behauptet wird, daß Sie persönliche Beziehungen zur betroffenen Baufirma hätten und damit in dieser Sache als befangen erscheinen?

Landeshauptmannstellv. Matzner: Ich habe erstens keine persönlichen Beziehungen zu der Firma. Zweitens: Wenn das Landesbauamt mit der Abteilung 7 beauftragt ist und wenn das unabhängige Gericht das untersucht, was soll man denn da noch

tun? Ich habe getan, was jeder anständige Verantwortliche tun konnte. Ich bitte nochmals um Geduld, bis die Untersuchungen abgeschlossen sind.

Anfrage des Abgeordneten Dr. Anton Stephan an Herrn Landesrat Prirsch: Welche Beträge wurden aus der Kleinlandwirtehilfe (Post 731,708 des Landesvoranschlages) im Jahre 1961 in den einzelnen politischen Bezirken des Landes bezirksweise zusammengefaßt zur Auszahlung gebracht?

Landesrat Prirsch: Zu der gegenständlichen Anfrage darf ich folgendes berichten: In der Bezirks-hauptmannschaft Bruck a. d. M. wurden 4 Anträge mit einem Betrag von 16.000 S im Jahre 1961 bewilligt, in Deutschlandsberg 83 Anträge mit 325.000 S, Feldbach 331 Anträge mit 1.495.000 S, Fürstenfeld 121 Fälle mit 560.000 S, Graz-Umgebung 40 Fälle mit 192.500 S, Hartberg 57 Fälle mit 295.000 S, Leibnitz 136 Fälle mit 433.300 S, Liezen 18 Fälle mit 61.000 S, Leoben 6 Fälle mit 21.000 S, Murau 11 Fälle mit 40.700 S, Radkersburg 119 Fälle mit 382.000 S, Voitsberg 13 Fälle mit 39.500 S, Weiz 129 Fälle mit 591.100 S, Knittelfeld 6 Fälle mit 22.000 S, Judenburg 6 Fälle mit 24.000 S. Insgesamt 1080 Fälle mit 4.499.800 S.

Ich darf dazu berichten, daß die Kleinlandwirtehilfe vor allem für jene Gebiete gedacht ist, die nicht in den Bergbauerngebieten und Bergbauerngemeinden liegen. Wir haben in den letzten Jahren auch für die Kleinlandwirte Mittel aus der Grenzlandhilfe vergeben. Es sind aus Besitzfestigungs- und Grenzlandmitteln im Jahre 1961 6.438.000 S gegeben worden, so daß sich also bei Einbeziehung dieser Mittel keine Disparität unter den Landes-teilen ergibt.

Präsident: Eine eventuelle Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Stephan: Herr Landesrat, scheint Ihnen die Summe für den Grenzbezirk Leibnitz im Verhältnis zu den übrigen Bezirken, wie beispielsweise Feldbach oder Fürstenfeld, nicht etwas zu gering?

Landesrat Prirsch: Herr Vizepräsident, es mag sein, daß manche Bezirke weniger als Feldbach bekommen. Auf Grund seiner Besitz-Struktur, über 10.000 Betriebseinheiten, wovon weit über die Hälfte — 70% — unter 10 ha liegt, bekam Feldbach mehr; aber es liegt auch an der Zahl der Ansuchen. Wir machen die Bemerkung, daß jene Bezirke, die in den ersten Jahren der Kleinlandwirtehilfe weniger Ansuchen der Landesregierung vorgelegt haben, jetzt auch in zunehmendem Ausmaß mehr vorlegen. Und deshalb — ich bedauere das außerordentlich — sinkt die Beihilfe auf 3000, 4000 bis 5000 S im allgemeinen herab.

Ich darf also noch einmal sagen, daß kein Bezirk, auch Leibnitz nicht, von Amts wegen schlechter behandelt wird. Wir halten uns nur nach den vorliegenden Ansuchen. Leibnitz bekommt übrigens, da es auch Grenzbezirk ist, Mittel aus der Grenzlandhilfe.

Anfrage des Abgeordneten Johann Fellingner an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Tobias

Udier: Bis wann ist mit der bereits seit 1945 wiederholt verlangten Vorlage des Entwurfes einer neuen, zeitgemäßen Bauordnung für die steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz an den Steiermärkischen Landtag zu rechnen?

Landeshauptmannstellv. **Dipl. Ing. Tobias Udier:** Wegen der Fertigstellung der Bauordnung muß ich Sie hier mit einer etwas längeren chronologischen Geschichte vertraut machen, weil uns sonst die Zusammenhänge fehlen würden.

Die Bauordnung für das Land Steiermark stammt aus dem Jahre 1857 und wurde mehrfach in einzelnen Bestimmungen novelliert.

Der erste Schritt zu einer grundlegenden Neufassung der Bauordnung geht auf das Jahr 1921 zurück. Zu einer Neuregelung kam es in der Folge noch nicht. Erst nach 1945 wurde ein neuer Entwurf ausgearbeitet, der im Juli 1953 den in Betracht kommenden Ämtern und Institutionen zur Stellungnahme übermittelt wurde. Die eingelangten Äußerungen wurden eingehend geprüft und, soweit es zweckmäßig erschien, verwertet. Der Entwurf wurde zweimal überarbeitet und sodann als Entwurf vom Jänner 1956 den beteiligten Stellen wieder übermittelt. Die eingelangten Stellungnahmen wurden überprüft. Der Entwurf wurde im April 1958 dem Bundeskanzleramt zur verfassungsmäßigen und dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zur ressortmäßigen Überprüfung zugeleitet.

Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau hat sodann im Februar 1959 die Bedenken des Bundeskanzleramtes und der übrigen Ministerien gegen den Entwurf bekanntgegeben. Die geäußerten Bedenken machen eine vollkommene Neubearbeitung des Entwurfes sowohl in rechtlicher als auch in technischer Beziehung notwendig.

Der erste Teil des Bauordnungsentwurfes enthält auch Bestimmungen über die Raumordnung, die Flächennutzungspläne und die Bebauungspläne.

Der Landtag hat im Dezember 1957 aus Anlaß der Behebung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bruck durch den Verfassungsgerichtshof die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag ehestmöglich den Entwurf eines neuen Gesetzes vorzulegen. Es wurden daher die im Bauordnungsentwurf enthaltenen Bestimmungen über diese Gesetzesmaterie herausgelöst und ein eigener Gesetzesentwurf über die Flächennutzungspläne und die Bebauungspläne erstellt. Der Entwurf wurde 1958 als Regierungsvorlage in den Steiermärkischen Landtag zur Beschlußfassung eingebracht. In der Sitzung vom 24. November 1959 hat der Gemeinde- und Verfassungsausschuß beschlossen, den Entwurf zur Findung neuer Formulierungen an die Rechtsabteilung zurückzuleiten. Der nunmehr verfaßte zweite Entwurf wurde dem Anhörungsverfahren unterzogen. Auf Grund dieser Stellungnahmen erfolgte eine grundlegende Umarbeitung zu einem dritten Entwurf, der nunmehr als Entwurf eines steirischen Raumordnungsgesetzes und eines Gesetzes über die Flächennutzungspläne und die Bebauungspläne dem Anhörungsverfahren zugeführt wird.

Vielleicht darf ich noch hinzusagen, daß für die übrigen Teile der Bauordnung in der Zwischenzeit eine Musterbauordnung von der Forschungsgesell-

schaft für den Wohnungsbau ausgeführt wurde, die derzeit in allen Bauämtern der Landesregierungen bearbeitet wird, weil man versuchen will, zumindest die technischen Belange möglichst in allen Bundesländern einheitlich zu formulieren, damit nicht, speziell an den Grenzen unserer Bundesländer, der eine auf der steirischen Seite etwas anderes vorgeschrieben bekommt, als womöglich für die zweite Hälfte des Hauses auf der niederösterreichischen Seite oder in einem anderen Land.

Präsident: Herr Abgeordneter Fellingner, eine eventuelle Zusatzfrage?

Abg. **Johann Fellingner:** Keine Zusatzfrage.

Anfrage des Abgeordneten Hans Bammer an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Tobias Udier: Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, dafür Sorge zu tragen, daß für die Vergebung von Hochbauten und Straßenbauten durch die öffentliche Hand in Hinkunft ein Terminplan erstellt wird, um zu gewährleisten, daß eine gleichmäßige Verteilung dieser Arbeiten auf das ganze Jahr und damit eine Dämpfung der überhitzten Konjunktur auf dem Bausektor in den Sommermonaten und eine Belebung der Bautätigkeit in den Wintermonaten erfolgt?

Landeshauptmannstellv. **Dipl. Ing. Tobias Udier:**

Die Anfrage beinhaltet die Möglichkeit der Erstellung eines Terminplanes, um eine zweckmäßige Verteilung der Bauarbeiten zu erwirken. Ich darf Ihnen hiezu folgendes über unsere Ausschreibungen bekanntgeben:

Für die Landesstraßen wurden ausgeschrieben im heurigen Jahr im Mai eine Baustelle, im Juni 2, im Juli 1, im August 3;

Bundesstraßen: im Jänner 1, im Mai 5, im Juni 5, im Juli 5, im August 3, im September 4; 3 sind noch ausständig, die kommen noch;

Landesbrücken: im Februar 2, im März 2, im April 2, im Mai 2, im Juli 2, im August 1;

Bundesbrücken: im Mai 2, im Juli 1, im August 1;

Landes-Hochbau wurde ausgeschrieben: im Februar 1, im März 2, im April 2, im Mai 1, im August 1, im September 1;

Bundes-Hochbau: im Jänner 1, im April 1, im Mai 2, im Juni 3, im September 2.

Die Summe: im Jänner 2, im Februar 2, im März 4, im April 5, im Mai 13, im Juni 10, im Juli 9, im August 9, im September 7.

Daraus ist ersichtlich, daß das Amt die Anbote sehr wohl verteilt und daß ein eigener Terminplan überflüssig erscheint.

Straßenbauten lassen sich außerdem hauptsächlich nur im Sommer durchführen, sind aber durch ihre mehrjährige Dauer auch als Winterarbeiten — sofern das Wetter entsprechend ist — anzusehen.

Im Hochbau macht das durch das Amt bearbeitete Bauvolumen nur höchstens ca. 8 bis 10% des Bauvolumens in der Steiermark aus und scheint somit von hier eine Beeinflussung des Arbeitsmarktes als sehr gering.

Präsident: Herr Abgeordneter Bammer, eine Zusatzfrage?

Abg. Bammer: Herr Landeshauptmann, ist Ihnen bekannt, daß die Arbeitslosenrate im Land Salzburg durch die Einführung eines Terminplanes sehr wesentlich gesenkt werden konnte?

Landeshauptmannstellv. Dipl. Ing. Tobias Udier: Es ist mir die Tatsache nicht bekannt; ich habe sie offiziell noch von keiner Seite bekommen, aber ich habe das Gefühl, daß die Arbeitslosenrate in der Steiermark auf dem Sektor des Bauwesens in keiner Weise so bestürzend ist, daß hier die Frage des Terminplanes das Entscheidende sein könnte.

Ich glaube, zur Erstellung des Terminplanes würden nur neue Kräfte notwendig sein, um das verwaltungsmäßig zu bewältigen; während die Arbeitskräfte als solche nicht erstellt werden können.

Es ist nicht unbekannt, ich muß Ihnen das leider zur Kenntnis bringen, daß die Bauarbeiter selbst bei ihren Firmen vorzeitig im Herbst schon um die rechtzeitige Freistellung, um nicht zu sagen Arbeitslosenstellung, ansuchen.

Anfrage der Frau Abgeordneten Edda Egger an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Tobias Udier: An bestimmten Stellen des Bundes- und Landesstraßennetzes in der Steiermark ereignen sich immer wieder schwere Unfälle. Es kann angenommen werden, daß durch entsprechende Vorkehrungen solche Unfälle hintangehalten werden können.

Ist der Herr Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier der Auffassung, daß es möglich ist, durch bauliche Maßnahmen an den betreffenden Stellen des Bundes- und Landesstraßennetzes die Zahl der Unfälle zu vermindern?

Landeshauptmannstellv. Dipl. Ing. Tobias Udier: Ich darf zur Anfrage berichten, daß für die Bundesstraßen die Gesellschaft für Straßenwesen in Verbindung mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit jeweils im Herbst für das vorhergehende Jahr die Unfallstellen mit mehr als 10 Unfällen bekanntgibt. Darnach werden dann die notwendigen Maßnahmen geprüft und in die Wege geleitet.

Dadurch konnte die Anzahl der Unfallstellen auch bei unseren Bundesstraßen im Land Steiermark doch schon beachtlich herabgesetzt werden:

Von im Jahre 1958 32 solcher Unfallstellen auf 27 im Jahre 1959 und 21 im Jahre 1960.

Von diesen 21 sind 11 in die derzeit laufenden Baumaßnahmen zur Behebung einbezogen, so daß wir auf dem Sektor der Bundesstraßen diese Gefahrenstellen weitgehend vermindern können.

Für die Landesstraßen fehlen bisher konkrete statistische Angaben. Bezüglich der Erfassung ist das Amt selbst mit der Gendarmerie im Einvernehmen und sucht die Dinge klarzustellen, wobei allerdings die Behebungsmaßnahmen hier wesentlich schwieriger liegen, weil die erforderlichen Geldmittel nicht ausreichend vorhanden sind.

Präsident: Eine Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Egger?

Abg. Egger: Danke.

Anfrage des Abgeordneten Franz Ileschitz an Herrn Landesrat Franz Wegart: Welche Maßnahme gedenkt die Preisbehörde im Hinblick auf den Umstand zu

ergreifen bzw. vorzuschlagen, daß in der letzten Zeit wohl die Produzentenpreise für Lebendvieh, Obst und Gemüse gesunken, die Konsumentenpreise für Fleisch, Obst und Gemüse aber beträchtlich gestiegen sind?

Landesrat Wegart: Zunächst ist festzustellen, daß die Obst- und Gemüsepreise nicht der amtlichen Preisregelung unterliegen. Nach dem Preistreibergesetz könnte in einem vorliegenden Fall, soweit die Verwaltungsbehörde mit betroffen ist, eine Preistreiberei nur dann verfolgt werden, wenn der ortsübliche Preis für diese Waren erheblich überschritten ist. Da jedoch die Preisüberwachung den Bezirksbehörden obliegt, sind für die Verfolgung dieser Preisverstöße die Bezirkshauptmannschaften bzw. im Amtsbereich von Polizeidirektionen diese zuständig. Die Preisbehörde beim Amt der Landesregierung kann in derartigen Fällen überhaupt erst als zweite Instanz, als Berufungsinstanz bei Berufungen gegen erstinstanzliche Entscheidungen, Straferkenntnisse bzw. Strafverfügungen, tätig werden. Die bei der Landespreisbehörde einlangenden Anzeigen werden in jedem Fall der ersten Instanz zur Behandlung zugewiesen. Die Tätigkeit der Preisbehörde in der 2. Instanz ist nun einmal von der Gesetzeslage abhängig.

Ich möchte aber eine Feststellung, Herr Abg. Ileschitz, insofern korrigieren und das ist die Entwicklung der in Frage stehenden Produzentenpreise. Die schlechte Witterung des heurigen Jahres hat den Anbau und die Ernte der inländischen Agrarprodukte ungünstig beeinflusst. Die Obst- und Gemüseernte des heurigen Jahres war alles andere als zufriedenstellend. Die Produzentenpreise für Obst und Gemüse waren mit einigen Ausnahmen über dem entsprechenden Niveau des Vorjahres bzw. über dem Niveau des Regenjahres 1960. Die verzögerte Reife und das Minderangebot bewirkten bei vielen Obst- und Gemüsesorten eine Erhöhung der entsprechenden Produzentenpreise. Die Marktverbilligung durch Obst- und Gemüseimporte trat heuer nicht in dem erwünschten Ausmaße ein, da auch die Importe teurer waren als in den Vorjahren.

Ich darf zur Bekräftigung dieser Tatsache Ihnen, Herr Abg. Ileschitz, dann zur Einsicht auch drei Blätter überreichen, die die Preisbehörde angefertigt hat, aus denen Sie diese Angaben dann noch zusätzlich amtlich bestätigt erhalten.

Ich möchte aber gleichzeitig noch mitteilen, daß auf Grund der Berichte der Bezirksverwaltungsbehörden dem Bundesministerium für Inneres laufend — monatlich einmal — über wesentliche Preisveränderungen auf dem Preissektor berichtet wird. In diesem Zusammenhang wird dem Bundesministerium für Inneres auch über die Entwicklung der Vieh- und Fleischpreise in der Steiermark berichtet. Für generelle Preiserhöhungen ist die Paritätische Kommission und für Preis- und Lohnfragen das Bundesministerium für Inneres als oberste Preisbehörde zuständig.

Präsident: Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Ileschitz?

Abg. Ileschitz: Herr Landesrat, ich frage an, ob nicht im Interesse der Konsumenten die Möglichkeit besteht, bei überhöhten Spannen den Konsu-

mentenvertretern die Möglichkeit zu geben, zu den Sitzungen der Landespreisbehörde Vertreter zu entsenden und diese also dort teilnehmen zu lassen? Unter Konsumentenvertreter meine ich Arbeiterkammer und Gewerkschaft.

Landesrat **Wegart**: Sitzungen der Landespreisbehörde gibt es nicht. Sie hat keine solchen Ausschüsse und das wäre auch ungesetzlich. Es wurden vor zwei Jahren einmal solche Besprechungen durchgeführt, die letzte hat, glaube ich, vor einem Jahr stattgefunden. Weitere Wünsche dieser Art wurden bisher an mich nicht herangetragen. Sollten solche Wünsche herangetragen werden, so steht dem nichts im Wege. Sofern — das muß ich ausdrücklich erklären — nach der Gesetzeslage solche Gespräche stattfinden können, bin ich dazu gerne bereit. (Beifall.)

Anfrage des Abgeordneten Ing. Hans Koch an Herrn Landesrat Franz Wegart: Wie steht es mit dem weiteren Ausbau unserer steirischen Landesberufsschulen?

Landesrat **Wegart**: In der Steiermark gibt es derzeit 6 Landesberufsschulen, und zwar in Bad Gleichenberg, Mureck, Feldbach, Eibiswald, Murau und für einzelne Berufsausbildungen die Berufsschule 6 in Graz. Eine Landesberufsschule wird derzeit in Arnfels gebaut und geht, so hoffe ich, in Kürze ihrer Vollendung entgegen. Im Schuljahr 1962/63 sind immerhin 23.500 Berufsschüler da, wovon 8040, also ein Drittel der steirischen Lehrlinge, in den 6 steirischen Landesberufsschulen derzeit unterrichtet werden. Das Land selbst hat für den Bau dieser Berufsschulen von 1953 bis 1962, also in den letzten 10 Jahren, eine immerhin bedeutende Summe von rund 42 Millionen Schilling den einzelnen Gemeinden als Förderungsbeiträge überwiesen. Für die endgültige Fertigstellung dieser Bauten in den 6 schon in Betrieb befindlichen Landesberufsschulen werden wir unter Zugrundelegung des derzeitigen Baukostenindex noch etwa 25 Millionen Schilling benötigen. Im Landesvoranschlag 1962 scheinen für Landesberufsschulen 7,5 Millionen Schilling als bedeckt auf und wird für 1963 mit einem ähnlich großen Betrag zu rechnen sein. Ich sehe das kritische Auge des Herrn Finanzreferenten und das Nicken. (Landesrat DDr. Schachner-Blazizek: „Warum kritisch? Ich freue mich selbst.“) Das bedeutet, daß bis zur Vollendung der derzeit in Angriff genommenen Bauten noch ungefähr 3 bis 4 Jahre zu rechnen sein werden, bis die 6 Landesberufsschulen und die in Arnfels endgültig fertiggestellt sind, so daß wir sagen können, sie sind vollkommen betriebsfähig.

Präsident: Herr Abg. Koch, eine Zusatzfrage?

Abg. **Ing. Koch**: Wir danken dem Herrn Landesrat, nur ist die Situation so, daß wir derzeit kaum ein Drittel der Lehrlinge in den Landesberufsschulen untergebracht haben. Und dazu haben wir praktisch 10 Jahre gebraucht und wenn wir jetzt die weiteren zwei Drittel . . . (Abg. **Wurm**: „Das ist keine Zusatzfrage!) (Abg. DDr. **Hueber**: „Sind das Dankreden oder Zusatzfragen?“) Weder das eine noch das andere. Ich muß die Zusatzfrage doch begrün-

den. (Abg. **Wurm**: „Ist nicht vorgesehen!“) Die Zusatzfrage lautet also: Wie gedenkt man die weiteren zwei Drittel der steirischen Lehrlinge einzuschulen, nachdem wir jetzt 10 Jahre gebraucht haben, um das erste Drittel zu versorgen? Nach den derzeitigen Zahlen, die der Herr Landesrat hier geliefert hat, würden wir ja noch 25 Jahre brauchen, um dieses brennende Problem lösen zu können. Daher die Zusatzfrage, Herr Landesrat, wie gedenkt man die Finanzierung für dieses dringende Problem zu lösen?

Landesrat **Wegart**: Da gibt es nur einen Satz: Mehr Geld. Einerseits aus dem Budget und zweitens — das ist eine Überlegung, die auch einmal angestellt werden muß —, ob wir nicht mit Rücksicht auf die Bedeutung des Berufsschulwesens auch einmal den Anleiheweg beschreiten, um einen forcierten Ausbau der Landesberufsschulen vorzunehmen.

Anfrage des Abgeordneten Heribert Pölzl an Herrn Landesrat Franz Wegart: Welche Kreditmöglichkeiten hat das Land Steiermark für das Jahr 1963 für die steirischen Fremdenverkehrsbetriebe vorgesehen?

Landesrat **Wegart**: Für 1963 sind aller Voraussicht nach vorgesehen: 1. 10 Millionen Schilling für die Sonder-Kreditaktion aus dem Fremdenverkehrsinvestitionsfonds, mit denen wir Kredite in der Höhe von 150.000 S mit einer 10jährigen Laufzeit und einer Verzinsung von 4% vergeben, 2. die normale Aktion mit einer Gesamtsumme von 2,8 Millionen Schilling; hier hoffen wir, daß wir mit 1. Jänner das Gesetz bereits novelliert haben und somit der Betrag von 30.000 S auf 50.000 S erhöht wird, ein solcher Antrag wird ja dem Landtag zugeleitet und 3. geben wir Zinsenzuschüsse für Kredite, die bei Bankinstituten aufzunehmen sind, und zwar bei einer 5jährigen Laufzeit Zinsenzuschüsse für die 5% übersteigenden Zinssätze, jedoch nicht mehr als 3%. Zusammenfassend kann ich sagen, daß im Jahre 1963 insgesamt 15 Millionen Schilling an Krediten der steirischen Fremdenverkehrswirtschaft verbilligt werden zugeführt werden können.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. **Pölzl**: Keine Zusatzfrage.

Präsident: Wir haben jetzt innerhalb der Fragestunde alle Fragen und Zusatzfragen behandelt. Wir können daher weitergehen. (11.35 Uhr.)

Ich teile mit, daß die nächste Fragestunde zu Beginn der letzten Sitzung der Herbsttagung abgehalten werden wird.

Wir setzen nun unser heutiges Programm entsprechend der Ihnen zugegangenen Tagesordnung zu dieser Sitzung fort.

Es liegen folgende Geschäftsstücke auf:

die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten **Lafer**, **Prenner**, **Koller** und **Berger**, zu Einlaufzahl 63, betreffend Nachbarschaftshilfe durch Land- und Forstwirte mittels Kraftfahrzeuge;
die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten **Dr. Rainer**, **Karl Lackner**, **Krempf** und **Pabst**,

zu Einlaufzahl 170, betreffend Übernahme einer aufgelassenen Bundesstraße in Wörschach als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Berger, Pözl, Prenner und Koller, Einlaufzahl 186, betreffend die Übernahme des Gemeindeweges Reichendorf als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Berger, Pözl, Lafer, Prenner und Prirsch, Einlaufzahl 187, betreffend die Übernahme des Gemeindeweges Gschmaier als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Kraus, Ing. Koch, Dr. Pittermann und Neumann, Einlaufzahl 188, betreffend die Übernahme der Stuhleckerstraße, der Verbindungsstraße zwischen der Radlbundesstraße und der Landesstraße Deutschlandsberg—Trahütten—Glashütten, als Landesstraße;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 189, über die Genehmigung zur Bestellung des Baurechtes auf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 477, KG. Graz, VI., Jakomini, Obere Bahnstraße, zugunsten der Osterreichischen Wohnbaugenossenschaft, Gemeinn. reg. Genossenschaft m. b. H. in Graz, Leonhardstraße 76, auf die Dauer von 45 Jahren;

der Antrag der Abgeordneten Egger, Dr. Rainer, DDr. Stepantschitz und Krempf, Einlaufzahl 190, betreffend die Einstufung der Absolventinnen der Höheren Berufslehreanstalten für Frauenberufe in die Entlohnungsgruppe b;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 192, über die Übernahme der Bahnhofstraße Bad Aussee als Landesstraße;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 193, über die Verlängerung der Landesstraße Nr. 134 bis zur neuen Trasse der Grazer Bundesstraße Nr. 67 in Spielfeld;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 194, über die kostenlose Überlassung eines Teilgrundstückes des landeseigenen Besitzes EZ. 269, KG. Andritz, im Ausmaß von 2450 m² und der Begründung eines Baurechtes auf diesem Teilgrundstück für die Osterreichische Wohnbaugenossenschaft, gemeinn. reg. Gen. m. b. H., Graz, Leonhardstraße 76, zur Errichtung eines Personalwohnhauses für Landesbahnbedienstete;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 195, über die Ablösung eines der Gemeinde Weißenbach a. d. Enns in den Steiermärkischen Landesforsten zustehenden Holzbezugsrechtes durch Übereignung von Grundstücken im Ausmaß von 6600 m²;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 196, über die Erhebung der im politischen Bezirk Graz-Umgebung gelegenen Gemeinde Kumberg zum Markt;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 197, über die Übernahme eines Teilstückes der als Bundesstraße aufgelassenen Ortsdurchfahrt Krieglach als Landesstraße;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 35, Gesetz über die Einhebung einer Abgabe zur Förderung des Fremdenverkehrs (Fremdenverkehrsabgabengesetz 1963);

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 199, über den Abverkauf der landeseigenen Liegenschaft Kellerjosl, EZ. 68, KG. Remschnigg, Arnfels, im Ausmaß von 3 0462 ha, an die Ehegatten Franz und Aloisia Mailand zum Preise von 80.000 S;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 200, über die Bemessung des Ruhegenusses des Pflegers i. R. Franz Luksch, unter Zugrundelegung des Gehaltes, den dieser bei einer Überstellung in die Verwendungsgruppe C mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1960 mit Ende des Jahres, in dem er das 65. Lebensjahr vollendet, erlangen würde;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 36, Gesetz über allgemeine Bestimmungen und das Verfahren für die von den Abgabenbehörden des Landes und der Gemeinden verwalteten Abgaben (Steiermärkische Landesabgabenordnung — LAO.);

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 202, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 20. März 1962 über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Landeshauptstadt Graz für die Jahre 1958 und 1959;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 203, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 12. März 1962 über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Leoben für die Jahre 1958 und 1959;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 37, Gesetz über die Verlängerung der vorläufigen Regelung allgemeiner Bestimmungen und des Verfahrens für die von Landes- und Gemeindebehörden verwalteten Abgaben;

die Regierungsvorlage, Einlagezahl 206, betreffend die Genehmigung zur Einräumung des Baurechtes auf dem landeseigenen Grundstück, Parzelle 350/22, EZ. 2113, KG. Fürstenfeld, an die Osterreichische Wohnbaugenossenschaft, Gemeinnützig reg. G. m. b. H., Graz, Leonhardstraße 76, auf die Dauer von 80 Jahren, zwecks Errichtung eines Zubaus zum Landesschülerheim Fürstenfeld.

Eingelangt ist ferner ein Schreiben des Bezirksgerichtes Wels vom 10. Oktober 1962, betreffend Auslieferung des Abgeordneten Josef Stöffler zur Strafverfolgung wegen des Verdachtes der Gefährdung der körperlichen Sicherheit gemäß § 431 StG. (Verkehrsunfall), Einlaufzahl 204.

Ich weise zu:

die Anträge, Einlaufzahlen 186, 187, 188, 190 der Landesregierung;

die Regierungsvorlagen, zu Einlaufzahl 170, Einlaufzahlen 192, 193 und 197, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß.

Diese 4 Regierungsvorlagen weise ich auch gleichzeitig dem Finanzausschuß zu, von dem sie nach der Behandlung im verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß beraten werden.

Dem Finanzausschuß weise ich noch weiters zu:

die Regierungsvorlagen, Einlaufzahlen 189, 194, 195, 199, 206 und die Beilagen Nr. 35, 36 und 37;

die Regierungsvorlagen, Einlaufzahlen 196, 202, 203 und 204, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

die Regierungsvorlage, zu Einlaufzahl 63, dem Landeskulturausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand erhoben wird.

Es wird kein Einwand vorgebracht.

In der Sitzung des Hohen Hauses am 13. Juni 1962 haben die Abgeordneten Egger, Dr. Kaan,

Krempf und Koller an den Herrn Landesrat Sebastian eine schriftliche Anfrage, betreffend die Schaffung von Internatsplätzen für die Kinder-Krankenpflegeschule des Landes in Graz, gerichtet.

Herr Landesrat Sebastian hat diese Anfrage schriftlich beantwortet. Die Antwort wurde der Frau Abg. Egger als Erstunterfertiger übermittelt.

Eingebracht wurden folgende Anträge und Anfragen:

Antrag des Abg. Leitner, betreffend Schritte bei der Bundesregierung zur Schaffung eines Wohnungsanforderungsgesetzes. Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Unterstützung. Ich stelle daher die Unterstützungsanfrage und ersuche die Abgeordneten, die diesen Antrag unterstützen, zur Unterstützung eine Hand zu erheben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung nicht gefunden.

Eingebracht wurde ferner eine Anfrage des Herrn Abg. Leitner an den Herrn Landesrat Sebastian, betreffend die Sicherung der Aufnahme von Schwerkranken mit Dringlichkeitsbescheinigung in die Landeskrankenhäuser. Diese Anfrage hat ebenfalls nicht die erforderliche Unterstützung. Ich ersuche daher die Abgeordneten, die diese Anfrage unterstützen, zur Unterstützung eine Hand zu erheben.

Die Anfrage hat die erforderliche Unterstützung nicht gefunden.

Weiters wurde eingebracht eine dringliche Anfrage der Abg. Krempf, Karl Lackner, Papst, DDR. Stepantschitz, Gottfried Brandl, Kraus, Pölzl Heribert, betreffend die Ablösung eines Gebäudes der Konsumgenossenschaft Eisenerz durch die Stadtgemeinde Eisenerz, an den Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Matzner. Diese dringliche Anfrage hat die erforderliche Unterstützung.

Weiters wurde eingebracht eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Papst, Stöffler, Krempf, Gottfried Brandl, Ing. Koch, Prenner, Lafer und Neumann, betreffend den Schulhausbau in Langenwang im Bezirk Mürzzuschlag, an den Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Matzner. Diese dringliche Anfrage hat die erforderliche Unterstützung.

Weiters wurde eingebracht eine dringliche Anfrage des Herrn Abg. Leitner an den Herrn Landesrat Josef Gruber, betreffend die Einbringung einer Novelle zum Blindenbeihilfengesetz zur Erhöhung der Blindenbeihilfe. Diese Anfrage hat nicht die erforderliche Unterstützung.

Ich ersuche daher die Abgeordneten, die diese dringliche Anfrage unterstützen, eine Hand zu erheben.

Diese dringliche Anfrage hat die erforderliche Unterstützung nicht gefunden.

Wir kommen nun zur Erledigung der Anfrage der Herren Abgeordneten Krempf, Karl Lackner usw., betreffend Ablösung eines Gebäudes der Konsumgenossenschaft Eisenerz durch die Stadtgemeinde Eisenerz, an den Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Fritz Matzner.

Ich erteile dem Herrn Abg. Krempf das Wort zur Begründung dieser dringlichen Anfrage.

Abg. Krempf: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Angelegenheit, mit der sich die dringliche Anfrage beschäftigt, wird in Eisenerz sehr viel diskutiert. Was aber ganz besondere Erregung in Eisenerz hervorgerufen hat, ist der Umstand, daß die Stadtgemeinde Eisenerz, obwohl sie mit 12 Millionen Schilling verschuldet ist, der Konsumgenossenschaft mit 366.550 S einen Gebäudeteil abgelöst hat und zusätzlich noch einen Kostenbeitrag für den Abbruch dieses Gebäudeteiles in der Höhe von 34.450 S bezahlt hat, also insgesamt eine Summe von 400.000 S. Die Stadtgemeinde Eisenerz, die Mehrheit dieser Stadtgemeinde Eisenerz im Gemeinderat, begründet dieses Vorgehen damit, daß sowohl der Konsum als auch die Stadtgemeinde je zur Hälfte an der Abtragung dieses alten Gebäudes interessiert seien. Dies stimmt deswegen nicht, weil der Neubau des Konsumgebäudes schon längst von der Genossenschaft beschlossen war und erst viel später stand das Straßenprojekt im Gemeinderat zur Debatte. Wir sind daher der Ansicht, daß hier öffentliche Mittel nicht wirtschaftlich und sparsam verwaltet werden.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Fritz Matzner das Wort zur Beantwortung.

Landeshauptmannstellv. Fritz Matzner: Ich will nicht viel Worte gebrauchen, nur sagen, daß ich den Auftrag gegeben habe, und zwar dem Landesbauamt, zu prüfen, ob der Preis angemessen ist. Leider habe ich vom Landesbauamt bis jetzt noch keine Antwort bekommen, weil man sich dort auf die Urlaube beruft usw. Ich hoffe, daß in den nächsten Tagen das Gutachten des Landesbauamtes da sein wird und ich werde das dem Herrn Abg. Krempf dann schriftlich mitteilen. (Abg. Krempf: „Das ist sehr billig.“) Ich bin nicht der Chef des Landesbauamtes. (Einige unverständliche Zwischenrufe.)

Präsident: Wir kommen zur dringlichen Anfrage der Abg. Papst, Stöffler usw., betreffend Schulhausbau in Langenwang an den Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Fritz Matzner und ich erteile dem Herrn Abg. Papst das Wort.

Abg. Papst: Hohes Haus, werte Damen und Herren! In der Gemeinde Langenwang hat 6 Jahre hindurch ein Schulhaus-Zubau und -Umbau stattgefunden, und zwar mit einem Aufwand von 4½ Millionen Schilling. Für diesen Umbau hat der Gemeinderat von Langenwang eine Bauaufsicht im Gemeinderat einstimmig berufen. Es ist unerklärlich, daß dieser einstimmige Gemeinderatsbeschluss von Langenwang in Graz, und zwar vom Herrn Landeshauptmannstellvertreter Matzner abgelehnt wurde und eine andere Bauaufsicht bestellt wurde. Dafür hat diese Bauaufsicht 220.000 S erhalten. Tatsache ist aber nun, daß jetzt, wo dieses Schulhaus ein Jahr fertig ist, der zweite Stock bereits gesperrt werden mußte, aus dem Grund, weil die statischen Berechnungen ergeben haben, daß die Decke zu starke Schwingungen hat — bis zu 12 cm —, daß also aus diesem Grund dieser zweite Stock überhaupt nicht zu benutzen ist, daß weiters nur bei

den Fußböden allein ein Schaden von 80.000 S entstanden ist und es ergibt sich nun die sehr große Besorgnis der Bevölkerung von Langenwang, wie und wann und mit welchen Mitteln diese Bauschäden behoben werden. Die Eltern von Langenwang sind in größter Sorge wegen ihrer Kinder, wenn statistische Berechnungen feststellen, daß das ganze Bauwerk nicht entsprechend gebaut wurde. (Abg. Doktor Pittermann: „Das muß ein feiner Architekt gewesen sein!“)

Präsident Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich dem Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Fritz Matzner das Wort.

Landeshauptmannstellv. **Fritz Matzner:** Der Zubau für die Schule in Langenwang wurde von der Gemeinde dem Architekten Dipl. Ing. Taurer übertragen. (Zwischenruf: Ing. Koch.) Nein. Sie haben doch früher nur von der Bauaufsicht geredet. Ich habe aber gesagt, die Durchführung des Baues wurde dem Architekten Taurer übertragen. Na also. Bitte, wenn auch Fragestunde, nicht so nervös sein. (Zwischenrufe: „Wir sind nicht nervös.“) Der Bau, die Ausführung des Baues wurde dem Dipl. Ing. Taurer übertragen. Die Herren wissen, daß dann in der Regel auch der gleiche Architekt die Aufsicht übernimmt. Das macht man im Vertrag in der Regel so, und so wurde das dann durchgeführt.

Nun wurde vor ganz kurzer Zeit festgestellt, daß der Fußboden schlecht ist, den eine steirische Firma gelegt hat mit einem noch nicht ganz erprobten Material. Und bei diesen Prüfungen hat man festgestellt, daß auch die Decke etwas durchhängt. (Abg. Dr. Pittermann: „Viel nicht, nur ein bißchen.“) So wurde mir vom Bezirkshauptmann berichtet und ich habe sofort wieder denselben Architekten Dipl. Ing. Taurer beauftragt, hinaufzufahren, festzustellen und zu berichten. Es ist auch von unserem Baubezirksamt ein Ingenieur dabei gewesen. Die Herren haben geprüft, daß wirklich die Arbeit der steirischen Firma für den Fußbodenbelag schlecht ist und sie alles wegreißen muß auf ihre Kosten. Wieder eine übertriebene Sorge, wer das zahlen wird. Also die Firma selbst wird den Fußboden in Ordnung bringen.

Da also wegen der durchhängenden Decke Meinungsverschiedenheiten sind unter den Sachverständigen — bekanntlich ist das immer so: soviel Gutachten, soviel verschiedene Meinungen — hat man sich in Bruck bei der Bezirkshauptmannschaft geeinigt, daß die Fußbodenfirma aufreißt, dann kommen noch zwei Tram hinein in die Decke, und

weilers kommt von der Firma, die den schlechten Fußboden gemacht hat, eine Parkettdecke darauf und die Sache ist wiederum in Ordnung. Sollten irgendwelche verhältnismäßig geringe Spesen noch entstehen, ich glaube, der Gemeinde Langenwang sind auch heuer wieder von mir mit Rücksicht auf den Schulhausbau und die damit verbundenen Lasten große Bedarfszuweisungen gegeben worden, sie kann das mitnehmen. Die Aufregung in Mürrzuschlag scheint mir ein wenig übertrieben. (Abg. Dr. Pittermann: „Sagen Sie, Herr Landeshauptmann, wie kommen Sie dazu, einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluß abzulehnen bzw. aufzuheben? Und einen anderen Architekten zu bestimmen?“) (Einige Sätze unverständlich.) Das stelle ich ja fest in meiner Beantwortung. (Unverständliche Zwischenrufe.) Das ist ja alles unrichtig. (Abg. Koller: „Nein, das ist die Anfrage!“) Wenn Sie nicht zufrieden sind mit meiner Antwort, dann reden Sie, soviel Sie wollen, aber bitte ohne Aufregung, das ist viel gescheiter. (Unverständliche Zwischenrufe.) Wenn behauptet wurde, daß das mit einem großen Geldaufwand verbunden wäre, ist dies glücklicherweise nicht richtig. Das wird die Gemeinde nicht treffen und, wenn was Besonderes wäre, findet die Gemeinde schon den Weg zu mir. Sie können also beruhigt sein. (Abg. Pappst: „Die Eltern sind aber nicht beruhigt, Herr Landeshauptmannstellvertreter!“) Sie können auch der Bevölkerung von Mürrzuschlag sagen, daß der Schaden in raschester Zeit behoben sein wird und lange nicht das ausmachen wird, was man befürchtet hat.

Präsident: Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Die nächste Landtagssitzung findet heute um 15 Uhr statt. Auf die Tagesordnung dieser Sitzung kommen die heute zugewiesenen Geschäftsstücke Einlaufzahlen 189, 195, Beilage 35, Eilaufzahl 199, Beilage 37, Einlaufzahl 206, und Einlaufzahl 204.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß tritt um 14 Uhr zur Behandlung des Schreibens des Bezirksgerichtes Wels, betreffend die Auslieferung des Abg. Stöffler, Einlaufzahl 204, zusammen.

Der Finanzausschuß tritt um 14.10 Uhr zur Behandlung der Geschäftsstücke Einlaufzahlen 189, 195, Beilage 35, Einlaufzahl 199, Beilage 37, und Einlaufzahl 206 zusammen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung 12 Uhr.